

**EINLADUNG**  
zur  
**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**am Donnerstag, den 2. Dezember 2021 um 20:00 Uhr  
im Gemeindesaal, Hauptstrasse 11**

**Traktanden:**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021**  
*Das detaillierte Protokoll kann während 10 Tagen vor der Versammlung unter [www.laeufelfingen.ch](http://www.laeufelfingen.ch) (Link auf der Startseite) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*
- 2. Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen**  
*Siehe Erläuterungen auf Seite 2*
- 3. Budget 2022**  
*Genehmigung des Budgets bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und den Gemeindesteuern und -gebühren für 2022. Die Erläuterungen und Unterlagen finden Sie im Anhang.*  
  
*Das detaillierte Budget kann während 10 Tagen vor der Versammlung unter [www.laeufelfingen.ch](http://www.laeufelfingen.ch) (Link auf der Startseite) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*
- 4. Informationen**  
*- Sanierung Mehrzweckhalle*
- 5. Verabschiedungen**  
*Markus Hunziker, Gemeinderat  
Christian Strub, Gemeinderat  
Chantal Schaub, Schulsekretariat*
- 6. Verschiedenes**

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Sabine Bucher  
Gemeindepräsidentin

Thomas Faulstich  
Gemeindeverwalter

Corona-Schutzmassnahme: Im gesamten Gemeindehaus besteht während der Versammlung Maskenpflicht. Masken werden abgegeben.

## **Trakt. 2 – Neues Reglement über die Beaufsichtigung der Stiftungen**

Im Jahr 2012 wurden die Aufgaben der ehemaligen Kantonalen Stiftungsaufsicht an die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel übergeben. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat eine neue Verordnung über die kantonalen Aufgaben der Stiftungsaufsicht erlassen. Diese neue Verordnung regelt lediglich die Aufgaben des Kantons. Damit entfällt die bisherige rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeinde bei der Stiftungsaufsicht. Der Gemeinderat übt seit Jahren die Aufsicht über die Vögtlin-Stiftung Läuelfingen aus. Damit diese Aufgabe weitergeführt werden kann, ist der Erlass eines eigenen Reglements nötig. Der Kanton hat zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden ein Musterreglement dazu erlassen. Das der Versammlung vorgelegte Reglement entspricht diesem Musterreglement. Es stellt sicher, dass die Stiftung weiterhin durch den Gemeinderat beaufsichtigt werden kann und dafür der Stiftung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Den genauen Wortlaut des Reglements finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (Link auf der Startseite).

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Reglement zu genehmigen.**

## **Trakt. 3 – Budget 2022**

Das Budget 2022 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 129'935.-- vor. Bei leicht tieferen Gesamtkosten sind Einnahmen in etwa der gleichen Höhe wie im Budget 2021 vorgesehen.

Mit einer Ausnahme wird in allen Bereichen mit leicht geringeren Ausgaben gerechnet. Darin spiegeln sich die Bemühungen des Gemeinderats einmalige Ausgaben wie auch die laufenden Kosten wo immer möglich und sinnvoll zu reduzieren. Einzig im Bereich Gesundheit ist mit steigenden Kosten zu rechnen. Hier werden höhere Beiträge an die Pflegekosten in den Altersheimen anfallen.

Eine Prognose für die Steuereinnahmen im 2022 ist nach wie vor schwierig, da die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und deren Folge nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden können. Die bisher definitiv veranlagten Steuern 2020 lassen aber vermuten, dass kein markanter Einbruch der Einnahmen bei den Einkommenssteuern zu erwarten ist. Die Neuzuzüge im Zusammenhang mit der Überbauung «Im Ortszentrum» bewirken einen generellen Anstieg der Steuereinnahmen. Ab 2023 plant der Kanton eine Steuerreform bei den Vermögenssteuern, welche dann auch die Einnahmen der Gemeinde reduzieren werden. Bedingt durch die bereits für 2021 erwarteten leicht höheren Steuereinnahmen als budgetiert wird der Horizontale Finanzausgleich im 2022 tiefer ausfallen.

Für das Jahr 2021 sind Netto-Investitionen in der Höhe von Fr. 396'500.— vorgesehen. Diese sind höher als in der mittelfristigen Planung vorgesehen. Die Unterhaltskosten für das Gemeindefahrzeug waren in den letzten zwei Jahren hoch. Es ist damit zu rechnen, dass diese auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Deshalb hat der Gemeinderat vorgesehen, für Fr. 250'000.-- das Fahrzeug im 2022 zu ersetzen. Die Mauer an der Eptingerstrasse entlang des Homburgerbachs ist in einem äusserst schlechten Zustand. Sie droht bei grosser Belastung einzustürzen. Als Sofortmassnahme wurde die Befahrung des äusseren Randes der Eptingerstrasse gesperrt. Die Sanierung dieser Mauer muss im 2022 ebenfalls erfolgen. Der aktuell vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 640'000.--. Der Gemeinderat prüft noch allfällige günstigere Alternativen und wird die Sanierung mittels einer Sondervorlage im 2022 der Gemeindeversammlung vorlegen.

Das Eigenkapital der Gemeinde beläuft sich per Ende 2020 auf mehr als 4.1 Mio Franken. Zusätzlich besteht eine finanzpolitische Reserve von Fr. 600 T. Die Gemeinde ist finanziell gut aufgestellt, sie kann den budgetierten Verlust verkraften und auch allfällige kommende Turbulenzen bewältigen.

Bei den Steuersätzen und Gebühren sind keine Änderungen vorgesehen.

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Budget 2022 bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Gebührenblatt zuzustimmen.**

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Läufelfingen Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Artgliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>5'542'645</b>	<b>5'412'710</b> 129'935	<b>5'661'390</b>	<b>5'400'810</b> 260'580	<b>6'670'113.52</b>	<b>6'670'113.52</b>
<b>3 A U F W A N D</b>	<b>5'542'645</b>		<b>5'661'390</b>		<b>6'618'964.10</b>	
30 PERSONALAUFWAND	2'262'255		2'445'100		2'389'097.70	
31 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	1'179'750		1'262'660		1'192'505.39	
33 ABSCHREIBUNGEN	470'950		384'080		375'859.85	
VERWALTUNGSVERM.						
34 FINANZAUFWAND	16'800		20'500		11'168.55	
35 EINLAGEN IN	38'700				556'156.02	
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
36 TRANSFERAUFWAND	1'514'320		1'489'670		1'378'378.85	
38 A.O. AUFWAND					656'417.74	
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	59'870		59'380		59'380.00	
<b>4 E R T R A G</b>		<b>5'412'710</b>		<b>5'400'810</b>		<b>6'670'113.52</b>
40 FISKALERTRAG		2'577'000		2'280'000		2'671'297.80
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN		9'380		9'380		9'332.00
42 ENTGELTE		784'410		791'010		842'894.31
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE				120'650		566'488.30
44 FINANZERTRAG		107'750		55'320		819'426.60
45 ENTNAHMEN AUS		16'870				29'791.47
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
46 TRANSFERERTRAG		1'855'250		2'052'990		1'671'503.04
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG		2'180		32'080		
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		59'870		59'380		59'380.00
<b>9 A B S C H L U S S</b>					<b>51'149.42</b>	

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Läfelfingen Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	5'542'645	5'412'710 129'935	5'661'390	5'400'810 260'580	6'670'113.52	6'670'113.52
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	759'910	184'260 575'650	801'030	183'870 617'160	803'450.91	174'832.16 628'618.75
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	677'620	450'670 226'950	681'430	487'760 193'670	647'133.77	499'578.00 147'555.77
2 BILDUNG	1'789'365	3'580 1'785'785	1'840'830	3'580 1'837'250	2'365'586.37	246.00 2'365'340.37
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	72'870	5'000 67'870	89'170	5'000 84'170	57'864.10	5'000.00 52'864.10
4 GESUNDHEIT	411'250	1'500 409'750	361'250	1'500 359'750	366'916.30	1'175.00 365'741.30
5 SOZIALE SICHERHEIT	576'240	76'500 499'740	615'710	94'950 520'760	531'730.12	65'502.05 466'228.07
6 VERKEHR	425'040	57'350 367'690	433'060	57'350 375'710	452'669.58	52'404.09 400'265.49
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	690'210	593'070 97'140	697'390	611'320 86'070	1'265'701.41	1'184'913.57 80'787.84
8 VOLKSWIRTSCHAFT	511'140	13'280 37'860	52'820	13'280 39'540	57'387.00	14'934.80 42'452.20
9 FINANZEN UND STEUERN	89'000 3'938'500	4'027'500	88'700 3'853'500	3'942'200	121'673.96 4'549'853.89	4'671'527.85

# Einwohnergemeinde Läuelfingen

# Investitionen 2022

Konti Investitionsrg	Abschr. Jahre	Konti ANBU	Ausgaben	Einnahmen
2171		<b>Schulhaus Herrenmatt</b> Vorprojekt Sanierung Sanitäre Einrichtungen	23'500	
6150		<b>Strassenbau</b> Sanierung Alte Hauensteinstrasse (2. Etappe) Ersatz Kommunalfahrzeug	63'000 250'000	
7101		<b>Wasserversorgung</b> Bereinigung Hausanschlüsse Eptingerstr. 4+6 / Hauptstr. 8 Anpassung Hausanschlüsse Eptingerstr. 17+19 Anschlussbeiträge	50'000 50'000	20'000
7201		<b>Abwasserbeseitigung</b> Anschlussbeiträge		20'000
			<b>436'500</b>	<b>40'000</b>
		Einnahmenüberschuss		396'500
		Ausgabenüberschuss		436'500
		<b>Total</b>	<b>436'500</b>	<b>436'500</b>

**2022**  
**Gemeinde - Steuersätze und Gebühren**  
**Tarifordnungen zu den Reglementen**

**Gemeindesteuersätze:**

für natürliche Personen	Einkommenssteuer	vom Staatssteuerbetrag		64.20 %
	Vermögenssteuer	vom Staatssteuerbetrag		64.20 %
für juristische Personen	Ertragssteuer	vom Reinertrag		2.50 %
	Kapitalsteuer	vom Kapital		0.55 ‰
Feuerwehrsteuer		vom steuerbaren Einkommen		0.75 %
		Mindestbetrag	Fr.	200.00
		Maximalbetrag	Fr.	1'000.00

**Abfallentsorgung**

Kehrichtsackgebühr	1 Kehrichtmarke		Fr.	1.80
Container-Marke	bis 800 kg		Fr.	36.00
Kadaverentsorgung (Kleinkadaver < 10 kg gratis)	pro kg		Fr.	2.00

**Wasser**

1. Bewilligungsgebühr	25% der Baubewilligungsgebühr	mind.	Fr.	200.00
2. Jährliche Gebühren				
Wasserzins	pro m3		Fr.	2.30
Grundgebühr	pro Wohn- resp. Gewerbeinheit		Fr.	80.00
3. Anschlussgebühren				
Neubauten	pro m2 Grundstücksfläche		Fr.	2.00
	pro m3 Gebäudevolumen		Fr.	2.00
	vom Brandversicherungswert			2.00 %
Um- und Anbauten	pro m3 Gebäudevolumen		Fr.	2.00
	vom Brandversicherungsmehrwert			2.00 %
4. Erschliessungsbeitrag	pro m2 unüberbaute Fläche		Fr.	10.00

**Kanalisation**

1. Bewilligungsgebühr	50% der Baubewilligungsgebühr	mind.	Fr.	200.00
2. Jährliche Gebühren				
Abwasserreinigung	pro m3		Fr.	2.30
Grundgebühr	pro Wohn- resp. Gewerbeinheit		Fr.	80.00
3. Anschlussgebühren				
Neubauten	pro m2 Grundstücksfläche		Fr.	2.00
	pro m3 Gebäudevolumen		Fr.	2.00
	vom Brandversicherungswert			2.00 %
Um- und Anbauten	pro m3 Gebäudevolumen		Fr.	2.00
	vom Brandversicherungsmehrwert			2.00 %
4. Erschliessungsbeitrag	pro m2 unüberbaute Fläche		Fr.	10.00

**Hundehaltung**

für den ersten Hund	pro Jahr		Fr.	100.00
für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	pro Jahr		Fr.	150.00
Hof-, Jagd-, Polizei- und Blindenhunde				keine Gebühr
Separate schriftliche Aufforderung zur Einlösung			Fr.	10.00
Kanzleigegebühr für Mahnungen, Einfordern von Nachweisen		max.	Fr.	100.00
Verfügungen, Zwangsmassnahmen, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter etc.				effektive Kosten

**Übrige Gebühren**

Antennengesuche (Parabolspiegel)	einmalig		Fr.	50.00
Kleine Baugesuche	einmalig		Fr.	100.00
Parkiervignette	pro Monat		Fr.	50.00
	pro Kalenderjahr		Fr.	500.00
Wohnungsabnahmen	pro Wohneinheit		Fr.	100.00
Oelfeuerungskontrolle 1-stufig	pro Kontrolle		Fr.	70.00
Oelfeuerungskontrolle 2-stufig	pro Kontrolle		Fr.	85.00